



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Postanschrift: Landratsamt Augsburg, 86136 Augsburg; Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Online-Service/Amtsblaetter.aspx> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Inhalt

• Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma

Wob Immobilien
Ludwig-Ganghofer-Str. 1
82031 München-Grünwald

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **04.08.2017 Az.Nr. 3-2259-2017-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zur Tektur zur BG 3-234-2015-BA Änderung der Außenanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 30/1 der Gemarkung Welden entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 04.08.2017 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 "Pflegeheim und Betreutes Wohnen an der Uzstraße" des Marktes Welden werden folgende Befreiungen erteilt:

2.1 Die Fahrradbox darf gemäß den genehmigten Plänen außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

2.2 Die zu pflanzende Bäume dürfen gemäß den genehmigten Plänen versetzt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen

Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des
Baugenehmigungsverfahrens können
zu den üblichen Geschäftszeiten beim
Landratsamt Augsburg,
Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg,
eingesehen werden.

Augsburg, 04.08.2017

Heinz Liebert
Stellvertreter des Landrats